



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03232**
Datum: 03.04.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2003	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	23.04.2003	öffentlich Vorberatung

Betreff: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Satzung vom 30.04.2003 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 19.09.2001

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr.1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art 1, 3 und 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl.LSA S. 336), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. April 2003 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung 19.09.2001 beschlossen:

- I. In § 5 Abs. 4 wird vor „ Entsprechend § 46 BauGB wird ein Umlegungsausschuss gebildet.“ folgende Ziffer 5. eingefügt:
5. Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter als Vorsitzenden und 4 Stadträten sowie zwei beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen.

II. In § 6 Abs. 1 wird am Ende von Ziffer 5 eingefügt:

sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 15.000,- Euro

III. In § 6 Abs. 5 werden am Ende die Worte „500.000,- Euro nicht überschreitet“ gestrichen und neu eingefügt „200.000,- Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von 15.000,- Euro bis 200.000,- Euro nicht überschreitet.“

IV. § 9 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Stadt Halle hat fünf Beigeordnete.

V. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zu I. Nachdem der Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) gegründet worden ist, ist der entsprechende Eigenbetriebsausschuss in die Hauptsatzung ausdrücklich mit seiner Besetzung aufzunehmen.

Zu II. und III.) In seiner Sitzung am 29.01.2003 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) einen Beschluss gefasst, wonach die Zuständigkeit des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI (Vergabeausschuss) bei Vergaben nach der HOAI von bisher 100.000,- Euro bis 500.000,- Euro auf bis 200.000,- Euro begrenzt wird. Ferner ist nach diesem Stadtratsbeschluss zu ergänzen, dass der Vergabeausschuss für Vergaben für sonstige Leistungen analog der VOF von über 15.000,- Euro bis 200.000,- Euro zuständig ist. Dementsprechend ist die Hauptsatzung bezüglich der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bezüglich der Vergaben für Leistungen analog VOF bis 15.000 Euro gleichfalls anzupassen.

Zu IV.) Bisher verfügte die Stadt entsprechend der gültigen Hauptsatzung in der Übergangszeit nach der Neuwahl bis 01.08.2002 über eine wechselnde Anzahl von Beigeordneten. Nach Abschluss dieser Übergangszeit ist zur Klarstellung die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die Stadt Halle (Saale) über 5 Beigeordnete verfügt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin